

LESERBRIEF

Rentenunsicherheit? 1. Teil

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Pensionsversicherung für das Staatspersonal und angeschlossene Körperschaften des öffentlichen Rechts

Der vorgenannte Bericht zur Schaffung eines Gesetzes zur Errichtung einer Vorsorgeeinrichtung für die betriebliche Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung für die Staatsangestellten sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung für das Staatsperso-

nal wurde vom Ressort Präsidium mit Vernehmlassungsfrist 4. Oktober ausgefertigt.

Die entscheidenden Kriterien der Regierungsvorlage sind der Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat in der Berechnung der zukünftig zu erwartenden Rente und – was jenseits aller versicherungsmathematischen Modelle noch schwerwiegender ist – die Umwandlung des Rechtsträgers von einer öffentlich-rechtlichen in eine privat-rechtliche Stiftung, was de facto heisst, die Regierung verabschiedet sich aus ihrer aus Art. 26 der Verfassung ableitbaren Kernaufgabe der Sicherung der Sozialsysteme, indem sie im Gegensatz zu heute keine

Oberaufsichtsfunktion mehr wahrnimmt, weil die Pensionsversicherung neu keine öffentlich-rechtliche Stiftung mehr darstellt (S. 122 Vernehmlassungsbericht).

Eine im Gesamtkontext in den materiellen Auswirkungen ähnliche Absichtserklärung liegt hinsichtlich eines vom Landtag gebilligten Wegfalls des Staatsbeitrags für die AHV ab 2018 vor, was den Verwaltungsratspräsidenten Dr. Peter Wolf, immerhin als damaliger Fraktionssprecher ein prominentes Mitglied der VU, im Vorwort zum Geschäftsbericht 2011 der AHV, IV, FAK zu der Bemerkung veranlasste: «Nach Ansicht des Verwaltungsrates ist dies eine wenig verantwor-

tungsvolle Vorgehensweise, was auch nicht durch die Erwartung gemildert wird, dass der Gesetzgeber bis zum Jahr 2018 wohl in der einen oder anderen Form wieder einen Staatsbeitrag für die AHV in Kraft setzen dürfte» (Ende des Zitats).

Ich teile mit nicht wenigen anderen, die sich aus Loyalitätsgründen oder irrationaler Furcht vor persönlichen Konsequenzen im Berufsleben nicht aus der Deckung wagen, in persönlichen Gesprächen diese sorgenvolle Auffassung, weil die beabsichtigte Lösung des Staates aus seiner sozialpolitischen Verantwortung – immerhin eine Voraussetzung für den sozialen Frieden, wenn der vielbeschworene

Begriff Ethik im Wirtschaftsleben Geltung haben soll – auf dem Hintergrund einer sich zunehmend verdüsternden Weltwirtschaftslage zu nicht wünschbaren sozialen Verwerfungen mit zunehmender Altersarmut führt, wie das im Ergebnis der dubiosen Praktiken des Internationalen Währungsfonds (IWF) nach den drei typischen neoliberalen Forderungen (Privatisierung, Deregulierung und tiefe Einschnitte bei den Sozialausgaben) in lateinamerikanischen und inzwischen auch EU-Ländern der Fall ist (Fortsetzung folgt).

Dipl. Ing. Wolfgang Luther, Jedergass 99, Gamprin-Bendern